

„Novelle der Verpackungsverordnung ist ordnungspolitisch ungeeignet und innovationsfeindlich“

BWPI und HWWI: „Mehr Effizienz, mehr Anreize für Innovationen im Entsorgungsmarkt“

Berlin – 14. Mai 2007 – Als „ordnungspolitisch ungeeignet und innovationsfeindlich“ haben der Präsident des Bundesverbandes Wettbewerb, Produktverantwortung, Innovation (BWPI), Prof. Dr. Carl Christian von Weizsäcker, und der Direktor des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts (HWWI), Prof. Dr. Thomas Straubhaar, den vom Bundesumweltministerium (BMU) vorgelegten Entwurf zur Verpackungsverordnung (VerPackV) kritisiert. Beide plädieren für „mehr Effizienz durch mehr Wettbewerb“ bei der Entsorgung von Verkaufsverpackungen und fordern „mehr Anreize für Innovationen in der Abfall-Logistik und für die Entwicklung neuer, ressourcenschonender Verpackungsmaterialien“. Dies komme am Ende Verbrauchern und Umwelt gleichermaßen zu Gute.

Von Weizsäcker und Straubhaar stellten in Berlin ein Gutachten des HWWI unter dem Titel „Volkswirtschaftlichen Effizienzsteigerungen durch mehr Wettbewerb im Bereich der Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen“ vor, das vom BWPI in Auftrag gegeben wurde. Das Gutachten untersucht den stark regulierten Entsorgungsmarkt für Verkaufsverpackungen, der in Deutschland ein Volumen von rund 1,6 Milliarden Euro hat, in Hinblick auf volkswirtschaftliche und v.a. auf wettbewerbspolitische sowie umweltpolitische Kriterien.

„Trennungsmodell löst Trittbrettfahrerproblem nicht“

Das Gutachten setzt sich kritisch mit der geplanten Einführung des sog. Trennungsmodells auseinander, also mit der vorgesehenen strikten Aufgabentrennung zwischen dualen Systemen und Selbstentsorgern. Das Bundesumweltministerium plant für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen an private Endverbraucher eine Zwangsbeteiligung der verpflichteten Wirtschaftsunternehmen an dualen Systemen. Die Möglichkeit, die Pflichten effizienter und kostengünstiger als Selbstentsorger zu erfüllen, wird in diesem Bereich ausgeschlossen.

„Ein solcher Anschlusszwang an duale Systeme bei gleichzeitigem Ausschluss der Selbstentsorgung“, so Straubhaar, „führt zu einer erheblichen Verschlechterung der Wettbewerbslage. Zudem löst das Trennungsmodell nicht das Trittbrettfahrerproblem, welches das Bundesumweltministerium mit der Novelle doch eigentlich bekämpfen wollte.“ Als Trittbrettfahrer werden Unternehmen bezeichnet, die ihre Verkaufsverpackungen oder einen Teil davon weder bei dualen Systemen noch bei Selbstentsorgern lizenzieren. Der Anteil der rechtswidrigen Trittbrettfahrerei liegt bei ungefähr 30 Prozent. „Es ist sehr unwahrscheinlich, dass diese hohe Missbrauchsquote durch die geplante Novelle deutlich gesenkt werden kann“, so Straubhaar.

„Öffnungsklausel schafft Innovationsanreize“

Als kurzfristige Handlungsempfehlung spricht sich Straubhaar für eine Öffnungsklausel aus. Kernpunkt hierbei ist, dass – anders als bisher – ein Anbieter die haushaltsnahe Erfassung in einem Entsorgungsgebiet ausschließlich übernehmen darf. So könnten in diesem Entsorgungsgebiet innovativen Produkten und Lösungen zum Marktdurchbruch verholfen werden, der aus dem Stand bundesweit nicht möglich wäre. „Erst so bekommen auch kleine und mittelständische Unternehmen die Chance, bestehende Innovationen zu vermarkten und neue hervorzubringen“, so Straubhaar. Dies wiederum komme dem Wettbewerb zu Gute.

Durch eine Öffnungsklausel könnten Innovationen vor allem in zwei Bereichen gefördert werden:

- erstens bei ressourcenschonenden (Verpackungs-) Materialien,
- zweitens. auf den verschiedenen Stufen der (Abfall-) Logistik.

Bei Verpackungsmaterialien mit verbesserten Recyclingeigenschaften beispielsweise könnten klare Anreize geschaffen werden, wenn deren Rückführung vereinfacht werde. Dazu müssten Packmittelhersteller mit innovativen Materialien die Möglichkeit erhalten, in einem Entsorgungsgebiet den geschlossenen Materialkreislauf einzuführen und zu etablieren.

„Bestandssicherung für die DSD GmbH“

Die bestehende Wettbewerbssituation im Entsorgungsmarkt wird in dem Gutachten als „quasi-monopolistische Marktstruktur“ beschrieben. Die DSD GmbH nehme mit einem Marktanteil von über 50 Prozent an den Verkaufsverpackungen nach wie vor eine marktbeherrschende Stellung ein. Der Marktanteil weiterer dualer Systeme (über 10 Prozent) und Selbstentsorger (5-6 Prozent) hingegen sei vergleichsmäßig gering.

Eine Verabschiedung der Verpackungsverordnung in der vorliegenden Form würde die marktbeherrschende Position der DSD GmbH weiterhin sichern. Wettbewerber seien zwar inzwischen hinzugetreten, aufgrund ihrer geringen Zahl könne man aber nur von einem „engen Oligopol“ sprechen. Dieses sei jedoch „im Hinblick auf Effizienz und Kosten sehr kritisch zu beurteilen“, so von Weizsäcker. So seien Kostensenkungen für den Verbraucher nicht zu erwarten. „Der deutsche Verbraucher wird dann auch in Zukunft im europäischen Vergleich am meisten für die Verpackungsentsorgung zahlen müssen“, so von Weizsäcker: Schon jetzt liegen die Kosten in Deutschland mit durchschnittlich 19,50 Euro rund drei Mal so hoch wie in Frankreich.

Kontakt:

Bundesverband Wettbewerb, Produktverantwortung, Innovation (BWPI),
Alt Stralau 19
10245 Berlin
Tel. 030 – 290 071 32
Fax 030 – 290 071 32